

Informationsblatt – Anerkennung von Vorleistungen und von Fachsemestern

1. Anerkennung Studienleistungen und Fachsemester

Zur Anerkennung von Studienleistungen und von Fachsemestern muss ein formloser Antrag gestellt werden. Dieser ist postalisch zu richten an:

Fachhochschule Potsdam
Prüfungsausschuss des FB 1
z. Hd. Prof. Dr. Stefan Thomas
Kiepenheuerallee 5
D-14469 Potsdam

Ein Antrag kann erst nach erfolgter Immatrikulation bearbeitet werden. Die Anerkennung von Studienleistungen bezieht sich auf drei Ebenen: Inhalte der Studienleistungen, Anzahl der Credits und Modulnote (siehe unten).

Die Anerkennung von Praktikumszeiten beantragen Sie bitte bei dem Praktikums- und Transferbüro des Fachbereichs. Fremdsprachenkurse, die von der Fachhochschule Potsdam in Kooperation mit der VHS Potsdam angeboten werden, werden als Flexmodule direkt beim Prüfungsamt anerkannt.

2. Hinweise zum Antrag

Der Antrag muss enthalten:

2.1 Angaben zur Person:

- Name
- Anschrift
- Emailadresse
- Telefonnummer
- Datum
- Studiengang
- Matrikelnummer
- Semester der Immatrikulation an der FHP/Fachsemester
- Unterschrift

2.2 Angaben zu den anzuerkennenden Modulen und Fachsemestern

Es kann sowohl die Anerkennung von Modulen bzw. Teilleistungen von Modulen als auch die Anerkennung von Fachsemestern beantragt werden. Bitte machen Sie im Antrag Angaben zu folgenden Fragen am besten in Form einer Tabelle:

- Welche Module/Teilleistungen in dem Studiengang der FHP sollen anerkannt werden? (Tabelle linke Spalte)

- Welche zertifizierten Leistungen haben Sie für das jeweilige Modul, das anerkannt werden soll, erbracht (Veranstaltungen, Vorlesungen, Seminare etc. aus einem vorherigem Studium an einer anderen Hochschule, Berufspraxis, Fortbildungen etc. – Tabelle rechte Spalte)?

Anzuerkennendes Modul für BASA präsenz Modulhandbuch gültig ab Wise 14/15	Veranstaltung sowie Leistungsnachweis/Zertifikat
M5: Empirische Sozialforschung	Vorlesung: Empirische Sozialforschung WiSe 13/14 (Leistungsschein 1 FU Berlin) Seminar: Qualitative Sozialforschung SoSe 14 (Leistungsschein 2 FU Berlin)
M6: Rechtliche Grundlagen	...
...	...

Tab. 1: Beispielstabelle

Informieren Sie sich bitte über die Studieninhalte: Modulüberblick, Modulhandbücher (beachten Sie bitte das richtige Semester Ihrer Immatrikulation) sowie eine Übersicht zu den Prüfungsleistungen finden Sie im Internet auf der Webseite des Fachbereichs Sozialwesen:

<https://www.fh-potsdam.de/informieren/profil/amtl-bekanntmachungen/studien-und-pruefungsordnungen/sozial-bildung/>

Die Anerkennung von Modulen bzw. Teilleistungen setzt voraus (siehe §24 Abs.4 Satz 2 BgHG), dass die in anderen Bildungsinstitutionen erbrachten Leistungen sich nicht wesentlich von den Leistungen in den anzuerkennenden Modulen unterscheiden. Vor allem müssen diese Leistungen auf Hochschulniveau erbracht worden sein. Wenn aus den Leistungsnachweisen die konkreten Studieninhalte nicht hervorgehen, dann schicken Sie bitte Kopien von kommentierten Vorlesungsverzeichnissen, Curricula, Seminarinhalten etc. mit.

Leistungen können in der Regel nur anerkannt werden, solange diese innerhalb der letzten zehn Jahre erbracht worden sind.

2.3 Angaben zur Anzahl von Credits und zu Modulnoten

Neben der Anerkennung der inhaltlichen Äquivalenz von anzuerkennenden Modulen und erbrachten Leistung geht es auch um die Anzahl der Credits (zeitlicher Lern- und Arbeitsaufwand) und um die Modulnote.

Aus der Modulbeschreibungen können Sie entnehmen, wie viele Credits Sie für das jeweils anzuerkennende Modul benötigen (siehe unter „ECTS-Punkte“). Am einfachsten ist der Fall, dass aus den Leistungsbescheinigungen, die Sie vorlegen, die Anzahl der Credits hervorgehen. Wenn Sie für ein Modul z.B. 10 Credits benötigen, dann müssen Sie auch Leistungsnachweise im Umfang von etwa 10 Credits erbringen, um das gesamte Modul anerkannt zu bekommen. In einem gewissen Rahmen gibt es einen Entscheidungsspielraum.

Zudem können Teilleistungen für ein Modul anerkannt werden. So können Sie sich auch einzelne Seminare für ein Modul anerkennen lassen. Bei anderen Leistungszertifikaten – die Sie etwa im Rahmen von Fortbildungen erhalten haben – erfolgt eine Anrechnung gemäß dem Zeitaufwand. Ein Credit entspricht einem Zeitaufwand fürs Arbeiten und Lernen von 25-30 Stunden. In der Modulbeschreibung finden Sie die Angaben zum Zeitaufwand unter dem Punkt

„Studentische Arbeitsbelastung“. 2,5 Credits sind in der Regel äquivalent zu einem Seminar im Umfang von 2 SWS.

Schließlich müssen die meisten Module bei uns mit einer Note abgeschlossen werden (siehe Modulbeschreibung). Angaben dazu finden Sie in der Modulbeschreibung unter „Prüfungsform/Prüfungsdauer“. Der einfachste Fall ist, dass auf dem Leistungsnachweis eine Note vermerkt ist, die als Modulnote angerechnet werden kann. Wenn in der anzuerkennenden Leistungsübersicht Ihrer alten Hochschule keine benotete Leistung steht, dann kann diese Leistung auch nur für unbenotete Leistungen an der Fachhochschule Potsdam anerkannt werden (Beschluss PA 7.4.2021). Wenn auf Zertifikaten anderer Bildungsinstitutionen keine Note ausgewiesen ist, dann kann auch eine Leistung ohne Note verbucht werden.

2.4 Anerkennung von Fachsemestern

Eine Anerkennung von Fachsemestern ist möglich, wenn die in der Modulordnung genannten Leistungen, die Sie für das 1., 2., 3., 4. oder 5. Fachsemester benötigen, anerkannt werden konnten (siehe hierzu die „Übersicht zu Prüfungsleistungen“). Eine Höherstufung ist auch unter Auflagen möglich. Wenn nicht alle Modulleistungen für z.B. das 1. und 2. Fachsemester vorliegen, dann kann eine Zulassung zum 3. Fachsemester unter der Auflage erfolgen, dass die fehlenden Module in einer bestimmten Frist erfolgreich absolviert werden.

2.5 Dem Antrag müssen folgende Anlagen beigefügt sein:

- Immatrikulationsbescheinigung FHP mit Angabe der Hochschul- und Fachsemester (Original oder beglaubigte Kopie)
- Leistungskontrollblatt des Prüfungsamtes der FHP (nur wenn Sie schon Leistungen an der FHP erbracht haben)
- Leistungsnachweise/Zwischenzeugnisse/Abschlusszeugnisse der Hochschule(n) bzw. äquivalente Leistungen anderen Bildungsinstitutionen, die anerkannt werden sollen (Original oder beglaubigte Kopie)
- Erläuterungen zu den absolvierten Fachinhalten, falls diese nicht aus den Leistungsnachweisen hervorgehen
- Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule(n) bzw. anderen Bildungsinstitutionen, an denen Sie anrechenbare Leistungen erbracht haben (Original oder beglaubigte Kopie)

Auch wenn die Unterlagen als Original vorliegen müssen, so bitte ich darum, dem Antrag keine Originale beizufügen. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, eine beglaubigte Kopie beizubringen, dann schicken Sie mir bitte zunächst eine einfache Kopie. Nach Bearbeitung des Antrags ist es in diesem Fall aber unabdingbar, dass Sie in meiner Sprechstunde die benötigten Originale zur Prüfung vorlegen – ich werde mich bei Ihnen melden.

3. Prüfung

Der Antrag wird bezüglich der von Ihnen vorgeschlagenen Zuordnung von anzuerkennenden Modulen und erbrachten Leistungen an anderen Bildungsinstitutionen geprüft – ggf. würde ich (weitere) Vorschläge zur Zuordnung machen. Generell können nur Leistungen anerkannt werden, die einschlägig für den jeweiligen Studiengang sind. Bitte informieren Sie sich über die auf der FH-Webseite bereitgestellten Materialien zunächst selbst (siehe Modulhandbücher). Wenn es, nachdem Sie sich über die Module und Prüfungsleistungen informiert haben, Fragen gibt, so können Sie sich gerne an mich unter der folgenden Emailadresse wenden: stefan.thomas@fh-potsdam.de. Ebenso bin ich zu der unter meiner Dozentenseite angegebenen Sprechstunde zu erreichen.